

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der Netto Deutschland

Einleitung

Als einer der großen Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland versorgen wir die Menschen in unserer Region mit Lebensmitteln und abwechslungsreichen Non-Food Artikeln.

Unsere Welt soll für uns und für die kommenden Generationen ein lebenswerter Ort bleiben. Dafür übernehmen auch wir als Unternehmen durch immer nachhaltigeres Handeln Verantwortung.

In unserem Unternehmen sowie entlang unserer gesamten Lieferkette möchten wir unserer ökologischen und sozialen Verpflichtung gerecht werden. Dafür haben wir im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie Maßnahmen definiert und wollen mit ambitionierten Zielen täglich besser werden.

Diese Aufgabe obliegt nicht nur der Geschäftsführung und CSR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern soll von allen Netto-Kolleginnen und Kollegen und in der gesamten Lieferkette getragen werden.

Positionierung

Die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten sowie daraus resultierender umweltbezogener Pflichten sind von zentraler Bedeutung für Netto. In Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern bekennen wir uns zu einer sozial und ökologisch verantwortlichen Unternehmensführung und setzen Schwerpunkte bei der Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und der Vermeidung von Verstößen.

Zur Umsetzung und Steuerung menschenrechtlicher sowie umweltbezogener Themen richten wir unser Handeln an den [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte \(UNGP\)](#) aus. Wir folgen dem Ideal der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte \(UN-UDHR\)](#) und den [ILO-Kernarbeitsnormen](#), die maßgeblich sind für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette. Ergänzend zu dieser Grundsatzerklärung gilt für Netto die [Human Rights Policy](#) der Salling Group A/S, auf die hiermit verwiesen wird.

Wir wollen diese Ideale und Normen verantwortungsvoll und erfolgreich umsetzen. Wesentlich ist dabei die verantwortungsvolle Achtung, Integration und konkrete Umsetzung in jedem Teil unseres Unternehmens, d.h. mit unseren Geschäftspartnern und durch jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter im Arbeitsalltag.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Es wird ein angemessenes Risikomanagement zur Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten eingeführt. Es wird dafür Sorge getragen, dass das Risikomanagement so organisiert und überwacht wird, dass die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt

werden. Netto Deutschland hat seit dem 1. Januar 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt.

Unsere Risikoanalyse wird einmal jährlich und anlassbezogen in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und bei unseren unmittelbaren Zulieferern ausgeführt. Bei substanzieller Kenntnis werden wir auch die mittelbaren Zulieferer in die Risikoanalyse einbeziehen. Basierend auf den Risikobewertungen zentraler Stellen in unserer Unternehmensgruppe führen wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine fortlaufende Risikobewertungen unserer Produkte, Geschäftsbereiche und Geschäftspartner durch.

Unsere Risikoanalyse wurde erstmalig im Jahr 2021 erstellt. Seitdem führt Netto die Risikoanalyse anhand eines strukturierten Prozesses abstrakt und konkret durch die zuständige Nachhaltigkeitsabteilung durch.

Die Prüfung hat das Ziel, potenzielle und reale Risiken und Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten in unserer Lieferkette sowie in unserem Geschäftsbereich zu identifizieren, bewerten, priorisieren und nachhaltig und zielorientiert zu lösen.

Die im Rahmen der Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die wir in der Folge umsetzen.

Resultierend aus der Risikoanalyse werden folgende Risiken priorisiert betrachtet:

- Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit
- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Löhne und Gehälter
- Entwaldung und Landrechte
- Wasserverfügbarkeit und -verschmutzung
- Verlust von Biodiversität und Bodenverarmung

Prävention – und Abhilfemaßnahmen

Bei der Ermittlung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken oder Verletzungen leitet Netto geeignete Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen ein. Dies können z.B. Maßnahmen bei der Auswahl künftiger Zulieferer, die Einholung vertraglicher Zusicherungen oder die Verpflichtung sein, die Erwartungen von Netto entlang der Lieferkette angemessen weiterzugeben. Auch Schulungen und Audits werden durchgeführt. Die Abhilfemaßnahmen werden so gewählt, dass sie zur Beendigung der Verletzung führen.

Mit unserem Prozess für Neu- und Bestandslieferanten ermitteln wir fortlaufend Risiken und leiten bei Kenntnis unmittelbar Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.

Eine Weigerung des Geschäftspartners substanzielle Risiken zu beenden oder zu minimieren, kann zur Aussetzung bis hin als letztes Mittel zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Im Rahmen von regelmäßigen internen Schulungsmaßnahmen werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich unserer selbstgesetzten Richtlinien in Bezug auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten informiert und für ihren beruflichen Alltag spezifisch sensibilisiert.

Die verantwortlichen Personen und beratende Stellen stehen im permanenten Austausch, um neu auftretende Risiken in die Unternehmensstrategie einfließen zu lassen. Wirksamkeitsprüfungen für die stete Verbesserung unserer eigenen Maßnahmen sind jährlich geplant.

Durch die regelmäßige Durchführung der Risikoanalyse u.a. mithilfe unserer Risikomonitoring-Software können wir jederzeit und gezielt auf substanzielle Probleme in unserem Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern reagieren.

Neben unseren Geschäftspartnern und unseren Mitarbeitern wollen wir auch die Beschäftigten in den Lieferketten sowie unsere Kundinnen und Kunden einbinden.

Hierzu nutzen wir unter anderem ein Beschwerdemanagement, mit dem unsere Mitarbeiter und die Beschäftigten in unseren Lieferketten uns immer anonym und ohne Angst vor Repressalien Missstände melden können und sollen.

Beschwerdeverfahren

Wir haben ein unternehmensinternes und unabhängiges Beschwerdeverfahren etabliert, welches über unsere [Website](#) zu erreichen ist. Genau wie unser Kontaktformular ist es niedrigschwellig und barrierefrei für jeden Betroffenen mit Internetanschluss zu erreichen. Wir bieten das Meldeformular zudem in mehreren Sprachen an, so dass unsere vulnerablen Gruppen sich bestmöglich informieren können.

Zusätzlich stellen wir unseren Geschäftspartnern diesen Link zur Verfügung und fordern diesen in für uns relevanten Teilen der Lieferkette zu veröffentlichen.

Jede Beschwerde wird unparteiisch, unabhängig und verschwiegen behandelt, dazu nutzen wir eine externe juristische Vertretung.

Der Schutz der Identität des Hinweisgebers ist oberstes Ziel, um Benachteiligungen oder Strafen für den Hinweisgeber zu verhindern.

Sollten uns über unser Kunden-Kontaktformular Beschwerden erreichen, die im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) behandelt werden müssen, wird unser Kundenservice den Beschwerdeführer an unsere Beschwerdestelle mit dem oben genannten Link verweisen. Die eingegangenen Informationen werden dort geprüft und die erforderlichen

Folgemaßnahmen eingeleitet. Das Beschwerdeverfahren wird in Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.

Unsere juristische Vertretung ist unparteiisch, unabhängig, nicht an Weisung gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Verfahrensordnung ist auf unserer Beschwerde-Webseite öffentlich einsehbar. Dazu zählt, welche Themen gemeldet werden können und wie eine Bestätigung des Eingangs und die Rückmeldung an den Hinweisgeber erfolgen kann.

Umsetzung und Dokumentation

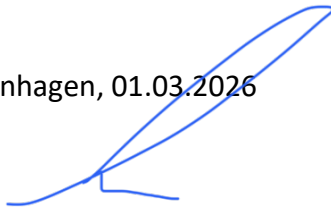
Die Überwachung und Steuerung der Umsetzung dieser Grundsatzerklärung sind sichergestellt. Notwendige Aktualisierungen werden anlassbezogen vorgenommen. Die interne Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, für 7 Jahre aufbewahrt.

Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen

Netto erwartet von seinen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte und anwendbaren Umweltbestimmungen beachten. Dies schließt insbesondere die Beachtung des Verbots der Kinderarbeit, der Sklaverei, der Zwangsarbeit, der Missachtung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der Missachtung der Koalitionsfreiheit und des Vorenthaltens angemessenen Lohns ein.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auch Bezug genommen auf die [Human Rights Policy](#) der Salling Group A/S, der sich Netto Deutschland gleichermaßen anschließt.

Stavenhagen, 01.03.2026



Michael Linander
Geschäftsführer
Netto ApS & Co. KG